

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am WGV Leichtathletik-Festival 2026



§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Das WGV Leichtathletik-Festival wird nach den Int. Wettkampfregelein (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und World Athletics (WA) unter Aufsicht des Württ. Leichtathletik-Verbandes e.V. (WLV) veranstaltet. Die Regelungen können Sie im Internet unter <https://www.leichtathletik.de> unter dem Menüpunkt „Wettkämpfe“ und den Links „Service“, „Regeln und Bestimmungen“ oder auf der Geschäftsstelle des WLV persönlich einsehen. Die Regelungen wurden öffentlich bekannt gemacht.

(2) Veranstalter des WGV Leichtathletik-Festival ist der Württembergische Leichtathletik-Verband e.V. (WLV), Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart. Er wird vertreten durch den Vorstand.

(3) Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich das zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden erfolgen und die vom Veranstalter im Internet (in elektronischer Form ohne Signatur) oder textförmlich bekannt gegeben werden, gelten dann in der jeweilig bekannt gemachten Fassung.

§ 2 Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jede Person, die das in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Die Teilnahme am WGV Leichtathletik-Festival unter Verwendung anderer Sportgeräte als Rollstühle oder Nordic Walking-Stöcke ist nicht gestattet. Sportgeräte, die der vorstehenden Beschreibung nicht entsprechen, oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmenden oder Besuchenden der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für behördliche Anweisungen, z.B. durch den Polizeivollzugsdienst oder die örtlichen Polizeibehörden. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person von der Veranstaltung und/oder deren Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung – Teilnahmegebühr – Startnummer – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung kann ausschließlich per Online-Anmeldung über das entsprechende Web-Formular im Internet erfolgen. Anmeldungen per Telefax, Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen.

Zur Vereinfachung des Anmeldeprozesses gibt es eine Einzel- und eine Sammelanmeldung. Im Rahmen der Sammelanmeldung muss eine Ansprechperson benannt werden, über die die Anmeldung vollständig abgewickelt wird (Team-Captain). Im Falle einer Sammelanmeldung garantiert der Team-Captain, dass er zur Anmeldung aller Gruppenmitglieder berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für sie abgeben darf. Der Team-Captain wird sämtliche Gruppenmitglieder auf die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen hinweisen.

Mit der Teilnahme am Lauf erklären alle Teilnehmenden ihr uneingeschränktes Einverständnis.

(2) Zahlungen erfolgen per einmaliger Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift). Anmeldungen werden erst bei erfolgter Gutschrift bzw. Zahlungseingang der Teilnahmegebühr angenommen. Eine Anmeldung kann bis spätestens zu dem in den Ausschreibungshinweisen genannten Zeitpunkt erfolgen.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung ihrer sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht haben, sie einer Sperre durch den DLV bzw. World Athletics unterliegen oder der Verdacht besteht, dass die Teilnehmenden nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.

(4) Außerdem werden nur Ergebnisse in die Ergebnisliste aufgenommen, die entsprechend dem angemeldeten Wettbewerb durchgeführt wurden und ohne den Einsatz weiterer leistungsstärkender Maßnahmen und Sportgeräte erzielt wurden. Die zugelassenen Sportgeräte sind im §2 Abs. (1) genannt.

(5) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird die teilnehmende Person von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(6) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

(7) Tritt eine gemeldete Person ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(8) Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt. Diese teilweise Erstattung wird angesetzt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmenden entfallenden anteiligen und bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt den Teilnehmenden der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war. Ein solcher nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle Höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeigneten Wetter- und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen, Pandemie etc., vgl. §5 Abs. 1 dieser Bedingungen) oder bei behördlichen Anweisungen vor.

(9) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmenden und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen. Die Zurverfügungstellung des Anmeldeformulars/Anmeldeportals stellt kein Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags dar, sondern ist lediglich die Einladung zur Abgabe eines Angebots an die möglichen Teilnehmenden der Veranstaltung.

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für (nicht wenigstens) grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertretenden, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt den Teilnehmenden, ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären die Teilnehmenden, dass sie gesundheitlich in der Lage sind an der Veranstaltung teilzunehmen. Der Veranstalter hat unverbindliche Gesundheitshinweise auf seiner Internetseite bereitgestellt, die zusätzlich neben den etwaigen ärztlichen Anweisungen beachtet werden können. Die Gesundheitshinweise wurden zwar fachlich geprüft, dennoch übernimmt der Veranstalter für die Richtigkeit der Gesundheitshinweise keine Gewähr.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für die Teilnehmenden verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenschutz

(1) Die bei der Anmeldung von den Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung schließen die Teilnehmenden einen Vertrag mit dem WLV ab, zu dessen Erfüllung die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung erforderlich ist (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO).

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern und mobilen Geräten (Handy, Tablet, etc.) können vom WLV ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmenden oder Urhebenden bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Die gemäß §5, Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Abwicklung der Online-Anmeldung, Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit diesem Dienstleister haben wir eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO geschlossen.

(4) Es werden Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien sowie im Internet abgedruckt bzw. veröffentlicht. Der Veranstalter ist hierzu nach DLO, Anhang 2, Punkt 6 verpflichtet und hat darüber hinaus ein berechtigtes Interesse (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO), die Ergebnisse dauerhaft im Internet zu veröffentlichen.

(5) Die Kommunikationsdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse aller Teilnehmenden werden für den elektronischen Versand von Informationen rund um die Veranstaltung sowie zur Einladung zur nächsten Veranstaltung genutzt.

(6) Die Teilnehmenden können der Weitergabe, Nutzung und Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 4 und 5 gegenüber dem Veranstalter gemäß Artikel 21 DSGVO schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

(7) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, die nach Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO verarbeitet werden, werden so lange aufbewahrt bis die Teilnehmenden wie in Abs. 6 beschrieben widersprechen oder der Veranstalter unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden sich entscheidet, die Daten zu löschen. Die Daten, die darüber hinaus ausschließlich für die Abwicklung des Vertrags mit den Teilnehmenden notwendig sind, werden schnellstmöglich nach Beendigung des Vertrags und Ablauf eventueller gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

(8) Jeder teilnehmenden Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro des WGV Leichtathletik-Festival in den Geschäftsräumen des WLV (Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, E-Mail: info@leichtathletik-festival.de, Tel.: 0711/280 77 711).

§ 6 Ordnungen

(1) Mit der Anmeldung zum WGV Leichtathletik-Festival akzeptieren die Teilnehmenden die Nutzungsordnung der jeweils für die Veranstaltung genutzten Veranstaltungsstätten.

§ 7 Fassung, Salvatorische Klausel und Rechtswahl

(1) Diese Teilnahmebedingungen entfalten ihre Gültigkeit zum 24. Februar 2026 und gelten auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Neufassung.

(2) Es gilt, soweit vorstehende Bedingungen nichts anderes regeln ausschließlich deutsches Recht. Internationales deutsches Recht wie z.B. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

(3) Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

Stand: 24. Februar 2026